

- Aufforstungen möglichst in Maßnahmenschwerpunkten im funktionalen Zusammenhang, die Aspekte der Waldstrukturverbesserung und Waldvernetzung berücksichtigen
- Möglichst Anschluss an vorhandene Waldflächen
- Ausreichende Größe von Aufforstungsflächen, damit sich Waldinnenklima und walddtypische Verhältnisse ausbilden können und die Existenz sowie der innerartliche Austausch von Tier- und Pflanzenarten des Waldes möglich wird (eine tiefe von 100 m zzgl. 30 m Waldrandzone gelten als Minimum)
- Ordnungsgemäße Anlage mit standortgerechten Baum- und Straucharten anhand einer forstlichen Standortkartierung, ausreichende Pflanzenzahl und geeignete Mischung, Pflanzgut aus herkunftssicherem Saatgut

Für die Ersatzaufforstungen der hier relevanten Hochwaldbetriebsklasse sind 161 ha vorgesehen. Dazu kommen noch Aufforstungen mit niederwaldartigem Charakter unter Hochspannungsleitungen, sowie Gewässerrandstreifen, Baumreihen, Hecken und Waldrandgestaltungen.

Für die Ersatzaufforstungen wird eine detaillierte Forsteinrichtung notwendig, deren Grundlage eine forstliche Standortkartierung ist. Darin müssen neben den o.a. Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl, und Pflanzengröße etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen geplant werden. So zum Beispiel die Erschließung, die Erholungsfunktion mit Lenkung der Waldbesucher im Zusammenhang mit dem Biotopschutz, sowie Wildacker- oder Wildäsungsflächen bzw. -streifen für eine problemlose Bejagung.

Die Ersatzaufforstungsflächen sind in erster Linie Ackeraufforstungen, vereinzelt kommen auch Aufforstungen von vernässten bzw. nassen Standorten vor.

Bei den Ackeraufforstungen handelt es sich vermutlich um Buchen- Edellaubholzstandorte, so dass neben der Buche als Mischbaumarten der Bergahorn und die Winterlinde, vereinzelt auch Spitzahorn und im Waldrandbereich auch Feldahorn geplant werden sollte. Da der vom Flugplatzausbau betroffene Wald ein Eichen- Hainbuchenwald ist, sollte ca. 1/3 der Fläche mit reiner Eiche oder führender Eiche (Mischungsbaumarten wären hier die Hainbuche oder Winterlinde) aufgeforstet werden. Die Eiche muss in flächigen Strukturen von 0,5 ha -1,0 ha gemischt werden.

Die **Waldränder** sollten nach ökologischen Gesichtspunkten großzügig angelegt werden. Zu verwendende Straucharten sind hier unter anderem Schlehe, Hundsrose, Weißdorn und Hartriegel. Die Eiche sollte aufgrund ihrer Stabilität in die Waldränder integriert werden.

Auf den feuchten bis nassen Standorten sind Erlen- Eschenwälder mit Stieleiche, teilweise im Übergang zur Buche zu planen.

Die Planungen im Einzelnen (nach LBP)

Tabelle 5 Ersatzaufforstungen nach LBP

Maßnahmen Nr.	Plan Nr. LBP	Maßnahmenkomplex	Erstaufforstung
E 3	P 3.1	Bevenrode	107 ha
E 4	P 3.2	Beberbach	8,0 ha
E 5	P 3.3	Sandbach / Schunter	2,2 ha
E 6	P 3.4	Weddel	24,3 ha
E 7	P 3.5	Groß Brunsrode	3,3 ha
E 8	P 3.6	Wolfsburg- Flächen westlich des FFH-Gebiets	2,3 ha
E 9	P 3.7	Wolfsburg – Flächen südl. des Heiligendorfer Waldes	4,0 ha
E 10	P 3.8	Wolfsburg – Fläche östlich des FFH-Gebiets	10,0 ha
		Summe:	161,1 ha

E 3 Bevenrode

In Bevenrode liegt der Schwerpunkt der Ersatzaufforstungen. Die Aufforstungsflächen erfüllen die vorgegebenen Kriterien für Ersatzaufforstungen des NWaldLG und des Forstlichen Rahmenplans sowie der Leitlinie zur Waldentwicklung im Stadtgebiet Braunschweig, in Bezug auf Größe, Lage zu bestehendem Wald und untereinander sowie hinsichtlich der Bewirtschaftbarkeit.

Insbesondere hier wird eine Detailplanung wichtig. Die Grobplanung sieht in Bevenrode, da es sich voraussichtlich um Buchenstandorte handelt folgende Aufforstung vor:

Auf 2/3 der Fläche (ca. 80 ha) Aufforstung mit Buche-ALh (Bergahorn, Winterlinde, einzelstammweise Spitzahorn).

Auf Teilflächen ist zur Strukturanreicherung auch eine kleine Beimischung von E-Lärche und weiteren Laubbaumarten (Kirsche) möglich.

Auf 1/3 der Fläche Eiche rein oder führende Eiche mit dienenden Baumarten.

Waldrandgestaltung siehe oben.

E 4 Beberbach

Ersatzaufforstung Ackerland auf feuchtem Standort:

Aufforstung mit Erle, Esche, Stieleiche im Übergang zur Buche nach den Vorgaben der forstl. Standortkartierung.

Waldrandgestaltung siehe oben.

E 5 Sandbach - Schunter

Ersatzaufforstung von Ackerland, Grünland und Ruderalfluren auf feuchtem bis vernäss-tem Standort.

Aufforstung mit Erle, Esche, Stieleiche nach den Vorgaben der forstl. Standortkartierung.

Waldrandgestaltung siehe oben.

E 6 Weddel

Ersatzaufforstung Ackerland:

Erweitert bestehenden Wald in Richtung Norden.

Aufforstung mit Buche-ALh (Bergahorn, Winterlinde, einzelstammweise Spitzahorn); 3x ca. 0,5 ha Eiche als flächige Mischung nach den Vorgaben der forstl. Standortkartierung.

Waldrandgestaltung siehe oben.

E 7 Großbrunsrode

Ersatzaufforstung Ackerland:

Aufforstung mit Eiche mit Mischungsanteilen von Hainbuche und Linde, horstweise Mischung mit Buche nach den Vorgaben der forstl. Standortkartierung.

Der schmale Streifen nach Norden wird mit Sträucher aus Vorgaben des Naturschutzes als Knick aufgestockt.

Waldrandgestaltung siehe oben.

E 8 Flächen westlich des FFH-Gebietes

Ersatzaufforstung Ackerland:

Aufforstung von Eiche mit Mischungsanteilen von Hainbuche und Linde, horstweise Mischung mit Buche nach den Vorgaben der forstl. Standortkartierung.

Waldrandgestaltung siehe oben.

E 9 Wolfsburg – Fläche südl. des Heiligendorfer Waldes

Ersatzaufforstung Ackerland:

Aufforstung von Eiche mit Mischungsanteilen von Hainbuche und Linde, horstweise Mischung mit Buche nach den Vorgaben der forstl. Standortkartierung.

Waldrandgestaltung siehe oben.

E 10 Flächen östlich des Vogelschutzgebietes:

Ersatzaufforstung Ackerland:

Aufforstung mit Buche-ALh (Bergahorn, Winterlinde, einzelstammweise Spitzahorn); 4 x ca. 0,5 ha Eiche als flächige Mischung. Waldränder nach Belangen des Naturschutzes s.o..

Waldrandgestaltung nach Südwesten siehe oben. Die Innenwaldränder können schmaler gehalten werden.

1. Jagsituation

Von dem Planvorhaben, einer Verlängerung der Start- bzw. Landebahn nach Osten, sind der Gemeinschaftliche Jagdbezirk Waggum, der Gemeinschaftliche Jagdbezirk Hondelage und das Niedersächsische Forstamt Wolfenbüttel direkt betroffen. Die Betroffenheit ergibt sich aus Flächenverlusten durch Einfriedungen, Straßenbaumaßnahmen und aus den Waldumbaumaßnahmen zur Gewährleistung der Hindernisfreiheit.